



## **Satzung**

### **§ 1**

#### **Name und Sitz**

Die Gesellschaft führt den Namen „Petersmann Institut für den unabhängigen Finanzberater“ (nachfolgend „Institut“ genannt) und wird in der Rechtsform der GmbH geführt. Sitz der Gesellschaft ist 64625 Bensheim. Das Institut organisiert ein Netzwerk unter dem Namen „PI - Club ehrbarer Kaufleute“.

### **§ 2**

#### **Gesellschaftszweck**

Das Institut verfolgte ursprünglich ausschließlich den Zweck, den freien und unabhängigen Finanzberater als Mitglied dieser Interessengemeinschaft als wichtige Beratungsinstanz im Kapitalmarkt zu etablieren und auszubauen. Durch die hohen Ansprüche an die eigene Beratungsqualität und die der eingeschalteten Mitarbeiter, durch das hohe Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Vermögenswerten seiner Kunden, durch die vorbildliche Erscheinung in der Öffentlichkeit, durch Schaffung von Transparenz der angebotenen Finanzdienstleistung sowie durch das ständige Bemühen in der Erfüllung der Erwartungshaltung der Kunden, sollte jedes Mitglied und somit das Institut dazu beitragen, ein Gütesiegel für die unabhängige Finanzberatung darzustellen.

Ab dem Jahr 2023 organisiert das Institut als Fokus seiner Unterstützungsleistungen für Mitglieder das Netzwerk der ehrbaren Kaufleute.

Der „Club der ehrbaren Kaufleute“ beruht auf Grundwerten, die das Engagement und das Geschäftsgebaren unserer Mitglieder prägt. Diese Leitlinie erzeugt ein exklusives Miteinander, das Wachstum und Transformation erleichtert. Nach wie vor zeichnet es ein Mitglied des Instituts sowie des Netzwerks aus, eine langjährige, nachhaltige und vertrauensbasierte Beziehung zum Kunden und zum Netzwerk unterhalten zu wollen.

Die nachhaltige Beratungsqualität, insbesondere bei einem Angebot aus dem Finanzdienstleistungssektor, setzt immer Vertrauen und viel Erfahrung in allen Lebensbereichen voraus. Das Institut möchte daher so viele Bereiche aus der Gesellschaft wie möglich abdecken.



Über den Zugang zu unserem Netzwerk ermöglichen wir unseren Mitgliedern, ihren Horizont, ihr Wissen und ihre Perspektiven zu erweitern. Das Mitglied soll den höchstmöglichen Nutzen aus dem Netzwerk beziehen können und von dem regelmäßigen und organisierten Austausch profitieren. Unsere Struktur zeichnet sich aus, dass Mitglieder Möglichkeiten für strategische Allianzen, Wachstum oder auch die gemeinsame Gründung neuer Unternehmen nutzen.

Das Mitglied verpflichtet sich im Gegenzug, nach Möglichkeit an diesem organisierten Austausch teilzunehmen und sich sowie seine Lebenserfahrungen aktiv mit einzubringen. Das Institut sowie alle Mitglieder sind sich über die Schaffung eines vertrauensvollen Umfelds einig und unterlassen jedwede zuwiderlaufenden Aktivitäten.

### **§ 3** **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 4** **Mitgliedschaftsformen**

Das Institut hat

- a) Gesellschafter
- b) Gründungsmitglieder
- c) Mitglieder
- d) Förderer und Sponsoren

Sämtliche Mitglieder von a) bis d) können natürliche oder juristische Personen sein. Juristische Personen können einen Verantwortlichen entsenden oder einen Vertreter benennen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verantwortliche seinen Vertreter mitnehmen.

Förderer und Sponsoren zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass sie das Institut, seine Mitglieder und das Netzwerk insgesamt unterstützen wollen. Sie gehören wie selbstverständlich dem „Club der ehrbaren Kaufleute“ an.

### **§ 5** **Aufnahmeverfahren**

Über die Aufnahme eines jeden Mitglieds entscheidet die Geschäftsleitung. Die Aufnahme kann aber nur auf Empfehlung eines Mitglieds oder der Geschäftsleitung erfolgen. Nach Prüfung der Geeignetheit



und stattgefundenem Vorstellungsgespräch wird der Bewerber:in nach erfolgreicher Auswertung in das Netzwerk aufgenommen. Die Aufnahme ist vollzogen, sobald die Satzung und der Ehrenkodex unterzeichnet ist und die Beitragszahlung erfolgt ist.

## **§ 6**

### **Beiträge, Umlagen und Gebühren**

Die Mitglieder sind zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. In Ausnahmefällen kann der Beitrag auch monatlich oder quartalsweise entrichtet werden.

## **§ 7**

### **Beendigung und Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung oder Ausschluss des Mitglieds. Bei juristischen Personen automatisch durch Liquidation bzw. Aufnahme eines Insolvenzverfahrens.

Die ordentliche Kündigung hat schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende zu erfolgen. Bei Ausschluss endet die Mitgliedschaft sofort.

Ein Ausschluss erfolgt bei Verletzung dieser Satzung und insbesondere bei Verletzung des Ehrenkodex.

Bei Nichtentrichtung des jeweils fälligen Beitrags wird der Ausschluss nach der zweiten erfolglosen Aufforderung ausgesprochen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten der Satzung**

Mit Gründung des Instituts tritt diese Satzung automatisch in Kraft.

Diese Satzungsänderung ist ab sofort gültig.

Bensheim,

---

Petersmann Institut für den unabhängigen Finanzberater GmbH

---

Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Mitglieds